

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.01.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

Herr Helmut Hesse	Bürgermeister/in
Herr Rüdiger Wink	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Franz Nebe	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Heiner Geppert	Gemeindevertreter/in
Herr Nico Klose	Gemeindevertreter/in
Herr Udo Löggow	Gemeindevertreter/in
Herr Holger Niewelt	Gemeindevertreter/in
Herr Holger Witthaus	Gemeindevertreter/in

Verwaltung

Frau Petra Niewelt

Weitere Anwesende

Bürger der Gemeinde

Abwesende

Mitglieder

Herr Wolfgang Fleischer	Gemeindevertreter/in	Entschuldigt
Herr Olaf Ring	Gemeindevertreter/in	Entschuldigt
Frau Heidemarie Rühl	Gemeindevertreter/in	Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2014
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss Haushaltsplan 2015
VO-35-FI-2014-124
8. Vergabebeschluss zur Verwaltung der kommunalen Wohnungen
VO-35-HA-2014-123
9. Abschluss eines neuen Wegenutzungs-bzw. Konzessionsvertrages OT Glocksin
VO-35-HA-2014-129
10. Beschluss zum Bauvorhaben Erweiterung Feuerwehr Neverin - Los 1, Nachtrag vom 27.11.2014- zum Fußboden Feuerwehrgarage.
VO-35-BA-2014-128
11. Wasserrechtliche Erlaubnisse auf Erteilung von Niederschlagswasser in Gewässer
entsprechend den Anforderungen des § 60 Wasserhaushaltsgesetz
VO-35-BO-2015-131
12. Vergabe von Baubetreuungsleistungen für das Vorhaben "Beräumung devastierter Flächen am Standort Glocksin"
VO-35-BO-2015-136
13. Vergabebeschluss zum Bauvorhaben " Beräumung devastierter Flächen am Standort Glocksin"
VO-35-BO-2015-137
14. Mitgliedschaft beim KAV M-V
VO-35-HA-2015-138

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hesse eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es gab Fragen zur Umstellung des Konzessionsvertrages für die Gasversorgung des Ortes Glocksin, die im Top 9 beantwortet wurden..

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde um folgende Punkte erweitert:

TOP 12 Vergabe von Baubetreuungsleistungen für das Vorhaben „Beräumung devastierter Flächen am Standort Glocksin“

TOP 13 Vergabebeschluss zum Bauvorhaben „Beräumung devastierter Flächen am Standort Glocksinn“

TOP 14 Mitgliedschaft beim KAV M-V

Alle Gemeindevertreter stimmen der Änderung zu.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2014

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 01.12.2014 lag den Gemeindevertretern vor. Es wurde mit folgender Änderung zugestimmt: Im Top 16 Es sind nicht Reinigungskräfte von der Schule.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Es wurde mit der Beräumung der Deponie begonnen.
Die Anbauteile für den KUBOTA wurden geliefert und sind alle funktionstüchtig.

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Es gab keine Anfragen der Gemeindevertreter.

zu 7 Beschluss Haushaltsplan 2015

VO-35-FI-2014-124

Durch den Finanzausschuss werden umfangreiche Informationen zum Haushaltsplan gegeben. Ergebnis- und Finanzhaushalt sind nicht ausgeglichen. Die Gemeinde muss Maßnahmen ergreifen, um die Haushaltssituation zu verbessern. Es wird vorgeschlagen, über die Privatisierung der Kita nachzudenken.

Von der Verwaltung sollen Vorschläge unterbreitet werden, welche möglichen Träger in Frage kommen. Der Kultur- und Sozialausschuss soll sich in den nächsten Monaten mit diesem Thema auseinandersetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neverin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2015** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.855.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.207.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 352.400 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 352.400 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 352.400 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.736.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.953.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 216.700 EUR

b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 5.100 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	221.800 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	221.800 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 172.600 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf	250 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	280 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 11,537 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) betrug	6.944.651,92 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) beträgt	7.137.151,92 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2015)	6.784.751,92 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Vergabebeschluss zur Verwaltung der kommunalen Wohnungen VO-35-HA-2014-123

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Vergabe der Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen an die Firma **BMV – GmbH Neubrandenburg**. Durch das RPA des Landkreises MSE erfolgte eine Prüfung der Organisation der Wohnungsverwaltung im Amt Neverin. Es wurde festgelegt, dass der bestehende Vertrag zwischen Amt und GIV zu kündigen ist und eine Ausschreibung durchgeführt werden muss. Ziel: Jede Gemeinde schließt eigenverantwortlich einen Vertrag mit der von ihr gewählten Wohnungsverwaltung ab.

Am 30.10.2014 endete die Angebotsfrist für die Ausschreibung der Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes mehrerer Gemeinden des Amtes Neverin. Eine erste Auswertung erfolgte am 05.11.2014 im Rahmen der Bürgermeisterdienstberatung. Hier wurde vorgeschlagen, den preiswertesten (GIV mit 14,88 €/Wohnung und Monat) sowie den zweitgünstigsten Bieter (BMV mit 16,66 €/Wohnung und Monat) zu einem Bietergespräch einzuladen, Termin: 17.11.2014 im Dörphus Neverin.

Die Auswertung dieses Bietergespräches bildet die Grundlage für die vorgenannte Entscheidung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Abschluss eines neuen Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrages OT Glocks in**VO-35-HA-2014-129**

Herr Geppert beantwortet den anwesenden Bürgern die Fragen. Er wertet die Beratung des Bauausschusses vom 19.01.2015 aus. In dieser Sitzung konnten die Vertreter von Propan Rheingas und den Neubrandenburger Stadtwerken ihr Angebot erläutern und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten. Vor allem bei den Auswahlkriterien Preisgünstigkeit und Verbraucherefreundlichkeit liegt das Angebot der Neubrandenburger Stadtwerke vorn.

Für die Umstellung von Flüssiggas auf Erdgas müssen pro Haushalt maximal 100 € vom Bürger gezahlt werden, die restlichen eventuell entstehenden Kosten tragen die Neubrandenburger Stadtwerke..

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Abschluss eines Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrages für die Gasversorgung Glocks in mit den Neubrandenburger Stadtwerken.

Begründung:

Die Gemeinde Neverin hat im Bundesanzeiger vom 17.06.2014 ihre Absicht bekanntgegeben, einen neuen Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrag für die Gasversorgung im Ortsteil Glocks in, Neubaugebiet, abschließen zu wollen. Die Neubrandenburger Stadtwerke und die Rheingas GmbH & Co. KG haben fristgemäß ihr Interesse bekundet.

Beide Interessenten wurden daraufhin gebeten, bis zum 30.11.2014 ein entsprechendes Angebot für den Neuabschluss des Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrages abzugeben. Dieser Aufforderung sind beide Interessenten entsprechend nachgekommen.

Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist eine Gegenüberstellung beider Angebote beigefügt..

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss zum Bauvorhaben Erweiterung Feuerwehr Neverin - Los 1, Nachtrag vom 27.11.2014- zum Fußboden Feuerwehrgarage.**VO-35-BA-2014-128**

Der Beschluss wird vertagt.

Beschluss:

Standort Glocksin"

Beschluss:

Für die Baubetreuung des Bauvorhabens „Beräumung devastierter Flächen am Standort Glocksin“ wurden von 2 Planungsbüros Honorarangebote eingeholt.

Das „Ingenieurbüro Thiele“ bietet die Leistung zu einem Bruttopreis von 12.295,08 € an

Das Planungsbüro UWT bietet die Leistung für ein Bruttohonorar von 7834,37 € an.

Die Differenz beruht auf den unterschiedlichen Stundenansatz und –lohn.

Das Ingenieurbüro Thiele setzt 164 Stunden mit einem Stundenlohn von 60 € an .Das

Planungsbüro UWT setzt 114 Bauleiterstunden mit einem Stundenlohn von 55 € an.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Vergabe der Baubetreuungsleistungen für die Maßnahme „Beräumung devastierter Flächen am Standort Glocksin „ an das Planungsbüro UWT mit Sitz in Neubrandenburg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Vergabebeschluss zum Bauvorhaben " Beräumung devastierter Flächen am Standort Glocksin" VO-35-BO-2015-137

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderung: Der Auftrag zum Vorhaben „Beräumung devastierter Flächen am Standort Glocksin“ wird an die Firma DC demolition vergeben.

Sollte das beräumte Gelände weiterer Nutzung zugeführt werden, ist hierzu ein neues Konzept zu erarbeiten. Baubeginn ist der 02.02.2015.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Auftrag zum Vorhaben „Beräumung devastierter Flächen am Standort Glocksin“ an die Firma DC demolition zu vergeben.

Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Drei Firmen reichten ein Angebot ein:

- DC demolition mit einer Bruttosumme von 218.759,89 €
- Otto Freerk mit einer Bruttosumme von 243.950,00 €
- Hagemann GmbH mit einer Bruttosumme von 255.923,91 €

Nach Prüfung der Angebote und Führung der Aufklärungsgespräche nach § 24 VOB/A wurde das Angebot der Fa. Otto Freerk als das wirtschaftlichste Angebot eingestuft.

Die Fa. Otto Freerk hat bereits Baumaßnahmen in der Gemeinde Neverin ausgeführt und verfügt über die notwendige Fachkompetenz und wirtschaftliche sowie technische Ausrüstung um das Vorhaben qualitätsgerecht zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 **Mitgliedschaft beim KAV M-V**

VO-35-HA-2015-138

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt in Ihrer heutigen Sitzung den Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Jutta Karst
Schriftführer/in